

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Behlendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.09.2010 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Behlendorf erlassen.

Artikel I

Der § 9 – Veröffentlichungen – erhält folgende Fassung:

§ 9 – Veröffentlichungen –

- (1) Veröffentlichungen der Gemeinde werden auf der Internetseite www.amt-berkenthin.de bekannt gemacht. Der Hinweis darauf erfolgt in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, wenn der Hinweis in der Zeitung innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen zuvor erfolgt ist.
- (2) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden weiterhin in gesamtem Wortlaut in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburger Nachrichten)“ veröffentlicht.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Werden die Form oder das Verfahren von Satzungsvorschriften über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung geändert, ist darauf auch in der bisherigen Form und nach dem bisherigen Verfahren nachrichtlich hinzuweisen.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die erforderliche Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde am 07.10.2010 erteilt.

Behlendorf, den 08.10.2010

GEMEINDE BEHLENDORF
Der Bürgermeister

D.S.

Jensen, Bürgermeister

